

DZ OMNIA / RE OMNIA

BMEIA – VI.2 (Allgemeine  
Personalangelegenheiten)  
[abtvi2@bmeia.gv.at](mailto:abtvi2@bmeia.gv.at)

**Mag. Andrea Ikić-Böhm**  
Sachbearbeiterin

[andrea.ikic-boehm@bmeia.gv.at](mailto:andrea.ikic-boehm@bmeia.gv.at)  
+43 50 11 50-3565  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [abtvi2@bmeia.gv.at](mailto:abtvi2@bmeia.gv.at) zu richten

Geschäftszahl: 2020-0.147.142

## **DZ/RE; Bedienstetenschutz; Coronavirus; Vorgangsweise bei Dienstreisen**

Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus ergeht bis auf Weiteres folgende  
Regelung zu Dienstreisen:

Sämtliche **Dienstreisen**, und zwar bereits gebuchte wie auch geplante, sind nach  
Sektionen gesammelt im Wege der Sektionsleitungen dem BGS zu einer (neuerlichen)  
Evaluierung und Entscheidung über deren Durchführung vorzulegen. Dabei sollen insb. die  
folgenden Kriterien (so zutreffend) dargelegt werden: Zweck, Teilnehmerkreis,  
Einschätzung der Notwendigkeit, dass AT vertreten ist, Möglichkeit einer Teilnahme über  
Videokonferenz bzw. Vertretung vor Ort, wobei gleichzeitig auch der Bedienstetenschutz  
der österreichischen Vertretungsbehörden in den Empfangsstaaten zu berücksichtigen ist.  
Es wäre ggfs. auch zu erheben, ob andere Länder (inbes. EU-MS) an einer Konferenz  
teilnehmen.

**Österreichische Vertretungsbehörden** in vom Coronavirus betroffenen Ländern mögen  
von nicht unbedingt notwendigen Dienstreisen bis auf weiteres Abstand nehmen oder  
diese verschieben. Gggfs wären Video-Konferenzen in Erwägung zu ziehen.

Soweit absehbar, wäre auch über allenfalls am Zielort der Dienstreise bzw. in  
Transitländern bestehende oder sich abzeichnende **Quarantänevorschreibungen** zu  
berichten.

Die Bediensteten werden generell angehalten, auch **während Reisen die Händehygiene** durchzuführen und sich ggfs. an **die Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden** zu halten.

**Buchungen** sind bis auf weiteres mittels flexibler Tarife vorzunehmen, damit die Flüge möglichst kostenlos umgebucht oder storniert werden können. Auf Wirtschaftlichkeit ist so weit wie möglich zu achten.

Wien, am 02. März 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Andrea Ikić-Böhm

Elektronisch gefertigt